

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 10 (1912)
Heft: 6

Artikel: Skizzen aus dem Tessin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionnelles, a été traitée précédemment et est écartée ; les propositions de *Helmerking*, Rorschach : publication simultanée d'une édition en français et en allemand du journal, rétributions de travaux écrits et élévation de 10 à 15 francs de la cotisation annuelle, sont retirées par leur auteur. On reviendra quand même sur ces propositions, car les nouveaux statuts devront contenir des dispositions relatives aux traductions.

Aucune autre proposition n'étant présentée, Monsieur le Conseiller d'État *von Schumacher* prend la parole. Il déclare qu'il a suivi les discussions avec intérêt et que, comme ingénieur, il est absolument d'accord que le géomètre dirige ses efforts vers une augmentation de son bien-être, en considération de l'augmentation de science que lui imposent le code civil et l'importance légale considérable des mensurations concernant le Registre foncier.

Ces paroles sympathiques sont longuement applaudies par l'assemblée. Le président remercie l'honorable orateur, ainsi que les deux représentants des autorités pour leur présence et pour leur obligeance concernant l'octroi de la salle du Grand Conseil. En dernier lieu, le président émet le vœu que l'échange de vues d'aujourd'hui porte de bons fruits ; pour la première fois, une opposition s'est fait jour, mais autant la manière de procéder que le but à atteindre pour le bien de la société ont trouvé de chaleureux défenseurs.

Après avoir remercié les assistants pour leur attention soutenue, le président clot la séance à 5 heures.

Zurich, le 10 mai 1912.

Au nom du comité :

Le Secrétaire.

Skizzen aus dem Tessin.

Grau und düster begann der Morgen des 6. Mai, des zweiten Tages unserer Hauptversammlung, der den geselligen Freuden, der Auffrischung des Geometerhumors und der Stärkung zu neuer Pflichterfüllung in der erfrischenden Luft des Vierwaldstättersees vorbehalten war. Die ungünstigen Witterungsverhältnisse, vielleicht auch die in Aussicht stehenden geselligen Strapazen, welche auf alles andere eher, als auf die Linderung eines chronischen Ka-

tarrhs schliessen liessen, bewogen mich zum unauffälligen Abschiede und zur Reise nach dem Besseres versprechenden Süden, immerhin mit den besten Wünschen für die Zurückgelassenen. Dieselben schienen sich denn auch zu erfüllen; als der Gotthardzug in Brunnen einbog, schwebten die Wolken in erfreulicher Höhe und die Weiterfahrt durch das Reusstal machte mir den tröstlichen Eindruck guten Wetters auf Bürgenstock und Hametschwand. Immer freundlicher blickte der Himmel und beim Austritt aus dem Gotthardtunnel leuchtete ein herrlicher Sommertag. In den ersten Nachmittagsstunden kam ich in Lugano an. Das erste war natürlich das Aufsuchen einer passenden Herberge, das zweite eine vorläufige Orientierung, die Erwerbung eines Stadtplanes und einer topographischen Karte von Lugano und Umgebung. Ersteren erhielt ich von meiner freundlichen Wirtin, letztern, das Blatt 541 der eidg. topographischen Karte, erstand ich, ohne langes Besehen, in einer Buchhandlung. Erst nach meinem Weggang entdeckte ich deren Lückenhaftigkeit, über die mir die Anmerkung in der linken unteren Blattecke: Ufficio topogr. fed. 1891 jeden Zweifel benahm. Jedermann wird begreifen, dass ich nach Entdeckung der Jahreszahl 1891 in etwas gereizter Stimmung den erworbenen Ladenhüter wieder in die Handlung zurücktrug. Man versprach mir bereitwilligst den Umtausch, in wenigen Tagen werde ein anderes Exemplar vom topographischen Bureau vorhanden sein. Es war auch ein anderes Exemplar, aber wieder vom Jahrgang 1891. Das eidg. topographische Bureau, so belehrte man mich, gebe keine nachgeführten Blätter ab, ehe sämtliche alten verkauft seien. Wenn sich dies wirklich so verhält, und ich habe keinen Grund, an der mir gemachten Aussage zu zweifeln, da die Sendung eben von Bern angekommen war, so darf man sich billig fragen: welche Auffassung von der Pflicht, das Land mit guten, brauchbaren Karten zu versorgen, hat man im eidg. topographischen Bureau? Ganz sicher haben seit der Zeit der ersten Aufnahmen, die nach der Anmerkung in der oberen Blattecke links durch L. Rychner 1888 für das Terrain, 1890 durch J. Hörnlimann für den Seeboden besorgt wurden, Nachführungen stattgefunden. Dafür sprechen nicht nur die Bedürfnisse von Lugano als Fremdenplatz, sondern vor allem auch politisch-militärische Gründe. Wie die Dinge gegenwärtig liegen, lassen sich zwei Schlüsse

ziehen: Entweder unterlässt das eidg. topographische Bureau die Nachführungen während nahe einem Vierteljahrhundert in einer kartographisch so überaus wichtigen Gegend, oder es besitzt diese Nachführungen und verkauft dem Publikum minderwertiges Material. Beide Möglichkeiten machen einen peinlichen Eindruck.

In den Buchhandlungen sind noch andere Karten käuflich, eine im Massstabe von 1:50,000 ist aber durch einen plumpklotzigen Aufdruck der Verkehrslinien in roter Farbe in einzelnen wichtigen Partien fast unlesbar. Eine wirklich schöne Karte mit Terrainrelieftönen, aber in dem etwas zu grossen Massstabe von 1:15,000 von Prof. F. Becker, umfasst leider ein zu kleines Exkursionsgebiet. Die Publikation des Verkehrsvereins, ein Blatt, das auf der einen Seite einen Stadtplan mit nächster Umgebung, auf der andern eine arg verzerrte Uebersichtskarte enthält, genügen in künstlerischer und technischer Beziehung nur sehr bescheidenen Ansprüchen. Da liefert z. B. die Dampfschiffgesellschaft Luzern mit ihrer „Karte des Vierwaldstättersees und Umgebung“ etwas unendlich Gediegeneres. Die Zahl geschmackvoll, sogar künstlerisch ausgeführter Ansichtskarten, die man in Lugano zu sehen bekommt und zu erstaunlich billigen Preisen kaufen kann, ist Legion; könnte man in technischer Vollendung auf nur annähernd gleicher Höhe stehende topographische Karten erhalten, wie es in andern Fremdenplätzen der Fall ist, würde es dem Rufe von Lugano nur förderlich sein.

Einer meiner ersten Besuche galt natürlich dem städtischen Katasteramt, wo ich mit sehr verdankenswerter Zuvorkommenheit vom Ingenieur aufgenommen wurde. Die Vermessung von Lugano stammt aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, hat somit ein Alter erreicht, das für Messtischaufnahmen ziemlich allgemein als Dienstgrenze betrachtet wird. Sie ist an die Triangulation Eschmann angeschlossen; die Originalpläne sind mit Koordinatennetzen versehen; die Detailaufnahme geschah, wie damals allgemein und im Tessin auch heute noch üblich, mit dem Messtisch. Die Zeichnung der Originalblätter ist im Geschmacke der damaligen Zeit und überaus sorgfältig ausgeführt. Theodolitpolygonzüge sind nicht nachweisbar und haben wahrscheinlich auch nicht bestanden; man hat sich vermutlich auf die gewohnte Messtischstationierung beschränkt. Von Versicherungen

kann natürlich noch weniger die Rede sein, ebenso fehlen die Marchsteine. Behauene Marchsteine aus gutem, wetterbeständigem Material habe ich in Privatgrenzen auch jetzt überhaupt nicht wahrgenommen, dagegen eine schöne Vermarkung der Gemeindegrenzen aus den letztvergangenen Jahren und die Vermarkung der Eisenbahnen auf den Monte Salvatore und Monte Brè. Die zahlreichen Mauern und Mäuerchen, sowie Gräben und Hecken grenzen das Eigentum ab. Doch scheinen grosse Unsicherheiten zu bestehen; so konnte mir der Eigentümer des Hauses, in dem ich wohnte, nicht zuverlässig angeben, ob die seinen Garten westlich begrenzende Mauer ihm ganz oder nur zur Hälfte gehöre.

Ausser den Plänen sind Liegenschaftenverzeichnisse angelegt worden, deren Uebereinstimmung mit den Plänen sorgfältig gewahrt wird. Für die Nachführungen werden Handrisse angefertigt und die Messungen tunlich an vorhandene Fixpunkte, Haus- und Mauerecken, angeschlossen. Die Veränderungen werden in autographierte Plankopien eingetragen. Nach der Versicherung des Stadtgeometers funktioniert dies überaus einfache System, ohne besonderen Schwierigkeiten zu rufen, wie man dies doch bei den hohen Bodenpreisen anzunehmen geneigt wäre.

Im Bezirk Mendrisio besitzen alle Gemeinden Katasterpläne; in verschiedenen besteht aber die Absicht, dieselben zu erneuern. Vacallo z. B. besitzt eine Katasteraufnahme aus dem Jahre 1844, deren Erneuerung als dringlich bezeichnet wird, um so mehr, als durch die Nähe von Chiasso die Bautätigkeit in dieser Gemeinde lebhaft einsetzt und das Land, und damit eine genaue Aufnahme, an Wert gewinnt.

Die ins Unerträgliche gehende Güterzerstückelung im Tessin ist bekannt. Nach Mitteilungen eines unserer Kollegen soll nun oberhalb Semione (Bleniotal) eine Güterzusammenlegung nach rationellen Grundsätzen stattfinden. Die Schwierigkeit, aber auch Dankbarkeit der Arbeit geht aus folgenden Zahlen annähernd hervor: Fläche der Zusammenlegung bestehend aus Wald, Wiesen und Ackerland ca. 30 Hektar, Anzahl der Parzellen ca. 4000, der Besitzer 60. Es fallen also auf den Besitzer im Mittel 0,5 Hektar, auf die Parzelle 750 m². Da 750 m² den Mittelwert für eine Parzelle in einem auch Wald enthaltenden Gebiete angibt, so lässt sich ungefähr eine Vorstellung von den

kläglichen Verhältnissen und der Dringlichkeit gewinnen, sie zu beseitigen. Es geht daraus auch hervor, dass der Anlage moderner Katasterwerke in den unter der Güterzerstückelung am meisten leidenden Gegenden des Tessin eine Güterzusammenlegung voraus, oder rationeller, parallel mit ihr zu gehen hat; es lässt sich aber auch ermessen, wie schwer die von Bund, Kanton und Gemeinden aufzubringenden Opfer werden, bis die Zersplitterung des Bodens in Miniaturparzellen durch eine rationelle Feldeinteilung gehoben ist.

Der Kanton Tessin besitzt ein provisorisches, vom Bundesrat genehmigtes Einführungsgesetz für die Etablierung des Grundbuches; es besteht aber z. Z. wenig Hoffnung, dass mit den Grundbuchvermessungen energisch vorgegangen werden kann. Eine Hauptschwierigkeit besteht schon in der kleinen Zahl tessinischer Grundbuchgeometer, die im Kanton wohnen. Bekanntlich sind die Inhaber kantonaler Geometerpatente, mit einer einzigen Ausnahme, nicht als Grundbuchgeometer anerkannt worden; es fehlt also gerade von dieser Seite der Antrieb für die Grundbuchvermessung. Zur Erklärung des Umstandes, dass den Tessiner kantonalen Geometern das eidg. Patent nicht gewährt werden konnte, seien aus dem Lehrplan des technisch-gewerblichen Kurses am Lyceum in Lugano die speziell für Geometer angesetzten Stunden angeführt:

Jahreskurs	II	III
Topographie	2	2
Praktische Uebungen		4 im Sommersemester
Topograph. Zeichnen	1	1
Katasterwesen		2

Das ist entschieden zu wenig, auch wenn ein ganz vorzügliches Schülermaterial vorausgesetzt wird. Es sei noch bemerkt, dass der technisch-gewerbliche Kurs auch Baumeister (Architekten) ausbildet und der Lehrgang diesem Zwecke der Hauptsache nach angepasst ist. Wie mir von kompetenter Seite bemerkt wurde, verzichtet der Kanton Tessin von jetzt an auf die Ausbildung eigener Geometer; man findet sich in die kommenden Verhältnisse, welche überhaupt einen strengeren Massstab für die Geometerbildung fordern.

Eines eigentümlichen Katasterplanes möchte ich noch gedenken. Auf einem Spaziergang bei Cassarate traf ich eine hohe

Säule mit dem in der Umgebung von Lugano häufigen Plakat: Terreni da vendere. Das wäre nun nichts Besonderes. Aber auf einer riesigen Blechtafel ist die Situation des in Frage kommenden Gebietes im Massstabe von schätzungsweise 1:250 dargestellt mit eingeschriebenen Katasternummern und farbiger Auseinanderhaltung des schon verkauften und noch verwendbaren Gebietes; Zeichnung natürlich in Oelfarbe gehalten. Die Idee ist gewiss nicht übel, ob patentiert, kann ich nicht sagen.

Und nun begleite mich der Leser auf einem Spaziergang von der Villenstadt Castagnola nach dem idyllisch gelegenen Gandria, das, wie ein Piratennest aus dem Luganersee aufsteigend, am Südhang des Monte Brè klebt. Unweit Castagnola verengt sich die Strasse zu einem Fusswege, links steigen jäh die Felsen auf, rechts tief unten der See, der Weg durch Mauern gestützt. Nach der topographischen Karte beträgt die Terrainneigung im Mittel $\frac{189}{250} = 38^{\circ} 40'$. Dennoch hat es die fleissige Hand und die Intelligenz des Menschen verstanden, den See etwas zurückzudrängen und auf diese Weise einen schmalen Streifen Erdreich zu gewinnen, welcher den Betrieb einer Lili-putaner Landwirtschaft möglich macht. Ein Grundstück von respektabler Grösse, ein Kartoffelacker, misst dort (mit Schritten gemessen) etwa $10\frac{1}{6}$ m; bald aber nimmt die Breite ab und sinkt unmittelbar vor Gandria auf $1\frac{1}{2}$ m, der Inhalt der Grundstücke auf 10 bis 20 m². Diese sind wieder in verschiedene Kulturarten abgeteilt, nebst Kartoffeln namentlich Erbsen, Lauch, Rüben. Oestlich Gandria traf ich auf einen Kartoffelacker von 8 m Länge und 1 m Breite. Nicht überall ist es indessen gelungen, dem See etwas Kulturland abzutrotzen; an vielen Stellen stürzt der Fels, in den der Pfad eingehauen ist, jäh zur Tiefe. Doch aus jeder Ritze der Felsen dringt das Grün einer wechsellvollen Vegetation; es soll die Gegend für Botaniker äusserst interessant sein; so machte mich mein Begleiter auf stattliche Kakteen aufmerksam, die an den Felsen klebten. Hinter dem gewaltigen Felsblocke, Sasso genannt, durch den der Weg in einem kleinen Tunnel führt, liegt das Dörfchen Gandria. Hier beginnen auch links des Weges Stützmauern, deren einzelne die Stufen einer gewaltigen Treppe bilden, die den Berg hinanführt. Die Platten dieser Treppen sind ebenfalls für die Kultur gewonnen, Wein- und Gemüse- gärten von wenigen Meter Breite. Wir marschieren in Gandria

ein; der Weg ist meist ein gewaltiger Schlot, zunächst seewärts Häuser, links die Stützmauer, sodann links und rechts Häuser, oben in schmaler Spalte der blaue Himmel, bis endlich auch dies spärliche Licht in einem durch Gebäulichkeiten geschlossenen Durchgang verschwindet. Der Weg ist ein Auf und Ab in schrecklicher Pflasterung von 1,5 bis 2 m Breite, gerade genug, um einem belasteten Maultier Durchlass zu gewähren. Ein Fähnlein, das uns auf die Einladung: „Restaurons-nous ici“, aufmerksam machen soll, ragt bis in die Mitte dieser Hauptstrasse. In der topographischen Karte erscheint die Strasse in gerader Richtung und stattlicher Breite, aus dem einfachen Grunde, weil es dem Topographen nicht gelungen wäre, ein einigermaßen befriedigendes, orientierendes Bild dieses Felsennestes darzustellen. Ein richtiger Grundriss, im Massstab von 1 : 25,000, wäre überhaupt undenkbar; man ist in solchen Fällen genötigt, dem Topographen eine gewisse Freiheit einzuräumen. Die durchaus regellose Lage der ineinander geschachtelten Häuser gebietet geradezu eine Generalisierung in der Zeichnung der Häusergruppen, deren wirres Durcheinander zudem selten eine Aussicht ermöglicht. Die schönsten, relativ ebensten Plätze sind für das stilvolle Kirchlein in der Mitte des Dorfes und den östlich gelegenen Friedhof bestimmt worden. Wenig ausserhalb desselben endet der Pfad; die Verbindung mit dem oberhalb gelegenen Oria ist nur per Schiff möglich.

Es liegt nicht in meiner Absicht und noch weniger in meiner künstlerischen Begabung, ein Bild von dem reizenden Felsennest Gandria zu entwerfen, wie es sich vom Dampfboote aus präsentiert. Es sei nur gesagt, dass wer Lugano besucht, auch Gandria sehen muss, das er von dort aus in einer Stunde zu Fuss oder mit dem Dampfboote erreicht. Dass der Wanderer sich nach dieser Strapaze stärken kann, dafür sorgt der „Seehof“ im östlichen Ende des Dorfes. Indem ich also die Qualifikation eines Reise-schriftstellers oder gar Naturschilderers ablehne, muss ich, wie der Leser bereits erraten haben wird, um so mehr dasjenige hervorheben, was mein Geometergemüt in diesem wonnigen Erdwinkel beschäftigt hat. Es sind die Schwierigkeiten einer Katastervermessung. Die topographische Gestaltung gestattet die Bestimmung trigonometrischer Punkte nur von den Höhen des gegenüberliegenden, in italienischem Gebiete liegenden Monte Caprino.

Eine Verbindung trigonometrischer Punkte unter sich auf dem Schweizerufer scheint unmöglich; die Seiten der Polygonzüge müssen so kurz gehalten werden, dass nur die sorgfältigste Messung annehmbare Resultate erzielt. Die grösste Schwierigkeit bietet aber ohne Zweifel die Detailvermessung. Das beinahe vollständige Fehlen der Sichten, die winkligen, ineinander geschobenen Häuser, die Stützmauern und Mäuerchen mit ihren Treppen und ihrem unregelmässigen Grundrisse, die starke Terrainneigung bis zu 45° , das beinahe senkrecht abfallende Seeufer, auf dem sich die Gebäude in unregelmässigen Fronten erheben, die Unmöglichkeit, auf Schiffen Messungen vorzunehmen, lassen die Aufnahme der schwierigsten Partien des Niederdorfs in Zürich als Kinderspiel erscheinen gegenüber einer Aufnahme von Gandria.

Ob wohl bis zu dem Zeitpunkte, der die Grundbuchvermessung von Gandria bringt, die stereophotogrammetrische oder eine andere auf ähnlicher Grundlage ruhende Aufnahmemethode die Schwierigkeiten überwinden lässt und die Kosten innerhalb eines dem Zwecke entsprechenden, erträglichen Masses hält? Ob die Aufnahmen von einem Fesselballon aus gemacht werden?

St.

Zur Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins

5. Mai 1912 in Luzern.

Antrag.

Die Hauptversammlung des Schweizerischen Geometervereins wolle beschliessen:

1. Die Vereinszeitschrift erscheint vom 1. Juli 1912 ab gleichzeitig in deutscher und französischer Sprache halbmönatlich.
2. Beiträge literarischen Inhalts zur Zeitschrift werden den Verfassern honoriert nach einem alljährlich vom Vorstande im Einverständnis mit dem Redakteur festzusetzenden Honorarsatz pro Druckseite.
3. Die durch Einführung der unter 1 und 2 erwähnten Aenderungen entstehenden Mehrkosten der Vereinszeitschrift sind aufzubringen durch eine Erhöhung des Jahresbeitrages auf 15 Franken.